

# Selbstverpflichtung der teilnehmenden Organisation des NACHLASS PORTALS

---

## **1. Grundregeln des ethischen Fundraisings vom Deutschen Fundraising Verband**

Die teilnehmenden Organisationen des NACHLASS-PORTALS verpflichten sich zur Einhaltung der als Anhang beigefügten 19 Grundregeln des ethischen Fundraisings vom Deutschen Fundraising Verband.

## **2. Kollegiales Miteinander**

Die teilnehmenden Organisationen des NACHLASS-PORTALS stehen für ein kollegiales Miteinander bei der Unterstützung von Testamentsspender\*innen. Sie eint die Ambition, diese Welt gemeinsam durch testamentarische Zuwendungen in unterschiedlichen gemeinnützigen Bereichen besser zu machen. Maßgeblich ist allein der Wille der Testamentsspender\*innen, der z. B. auch die Begünstigung mehrerer gemeinnütziger Organisationen im Testament vorsehen kann.

## **3. Priorität von Wünschen und Absichten**

Die teilnehmenden Organisationen des NACHLASS-PORTALS respektieren und unterstützen die individuellen Wünsche und Absichten von Testamentsspender\*innen. Wenn Vorstellungen von Testamentsspender\*innen gegen die Werte und Grundsätze der Organisation verstoßen oder nicht umsetzbar sind, kommuniziert die Organisation dies offen.

## **4. Achtsamkeit und Professionalität**

Die Unterstützung von Testamentsspender\*innen erfordert Achtsamkeit und Professionalität in der Kommunikation und dem Handeln auf Seiten der teilnehmenden Organisationen. Alle teilnehmenden Organisationen des NACHLASS-PORTALS stellen dies sicher und unterstützen Testamentsspender\*innen im Rahmen ihrer Angebote dabei, ihre Entscheidungen in einem geschützten und unterstützenden Umfeld zu treffen.

## **5. Ehrliche Information und Kommunikation**

Alle teilnehmenden Organisationen des NACHLASS-PORTALS benennen ihre Unterstützungsmöglichkeiten zu testamentarischen Zuwendungen klar und verständlich. Grenzen der Unterstützung werden offen kommuniziert.

## **6. Respekt vor Entscheidungen**

Unabhängig davon, ob sich Testamentsspender\*innen für oder gegen eine testamentarische Zuwendung entscheiden, respektieren die teilnehmenden Organisationen des NACHLASS-PORTALS diese Entscheidung in jeglicher Hinsicht.

## **7. Sachkundige Ansprechperson**

Alle teilnehmenden Organisationen des NACHLASS-PORTALS haben mindestens eine sachkundige Ansprechperson für Fragen zu testamentarischen Zuwendungen und dem Umgang mit Nachlässen.

## **8. Juristisches Netzwerk für Fragen zur Testamentsgestaltung**

Alle teilnehmenden Organisationen des NACHLASS-PORTALS verfügen über ein juristisches Netzwerk für Fragen zur Testamentsgestaltung und bieten Testamentsspender\*innen entsprechende Möglichkeiten der Unterstützung an.

## **9. Vertraulichkeit**

Alle teilnehmenden Organisationen des NACHLASS-PORTALS gewährleisten jeweils den Schutz persönlicher Daten bei ihren Unterstützungsangeboten.

## **10. Übernahme von Verantwortung für Nachlässe**

Alle teilnehmenden Organisationen des NACHLASS-PORTALS können sich als Erbe oder Miterbe kompetent um alle Nachlassangelegenheiten kümmern. Maßgeblich sind dabei die Wünsche und Vorstellungen der Testamentsspender\*innen, soweit diese im Rahmen des Möglichen liegen und im Einklang mit den Grundsätzen der jeweiligen Organisation stehen.

### **11. Rechtmäßigkeit und respektvoller Umgang**

Alle teilnehmenden Organisationen des NACHLASS-PORTALS halten sich an das gültige Recht und gewährleisten einen respektvollen Umgang mit der persönlichen Habe der Testamentsspender\*innen.

### **12. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit im Umgang mit Zuwendungen**

Alle teilnehmenden Organisationen des NACHLASS-PORTALS gewährleisten den wirtschaftlichen und nachhaltigen Umgang mit Mitteln aus testamentarischen Zuwendungen. Maßgeblich sind dabei die auf die Förderung ihrer gemeinnützigen Arbeit gerichteten Vorgaben der jeweiligen Organisation.